

Erläuterungen (öffentlich)

1. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; Beschluss

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.Mai 2006 wurden aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung die Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Künftig obliegt dem Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter allein die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung, einer ähnlichen Zuwendung sowie einer Sponsoringvereinbarung. Über die tatsächliche Annahme entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die Beschlussfassung hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Sofern das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner tangiert wird, ist in nichtöffentlicher Sitzung Beschluss zu fassen.

Am 03.07.2020 ist ein Spendenangebot bei der Gemeinde Ilvesheim eingegangen, über dessen Annahme nun vom Verwaltungsausschuss zu entscheiden ist.

Das Spendenangebot ist in der Anlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme des in der Anlage aufgeführten Spendenangebotes zu.

Br